

Kurzurlaub auf Ebene Schulleitung (gilt für das SJ 2023-24)

- Gesuche um Kurzurlaub mehr als 1 Tag.**
Beurlaubungen sind in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) unter § 35 und im Personalgesetz (SGS 150.11 / Kurzurlaub) geregelt.
- Talent-, Sport- und Musikförderung.**

■ **Ein Jokertag für private Anlässe.**

■ **Urlaubsgesuch mit besonderem Grund (Kurzurlaub) bis max. 1 Tag**

■ **Religiöser Feiertag bis max. 1 Tag**

Hinweis:

Gesuche um Verlängerung der Sommerferien werden nicht bewilligt, auch nicht für bereits gebuchte Flüge, Reisen und Ferien. Der Besuch des ersten und letzten Schultages ist Pflicht.

1) Hinweis: pro Kind 1 Gesuch

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

.....

Name SchülerIn: Vorname:

Klassenlehrperson: Klasse:

Zeitdauer desurlaubes von: bis:

Begründung für das Gesuch:

Beilage (Einladung, Aufgebot u.ä.)

Betrifft auch Geschwister an der Sekundarschule Allschwil /::

Name / Vorname: Klasse:

Betrifft auch Geschwister an der Primarschule Allschwil / Schönenbuch /:

Name / Vorname: Klasse:

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

2) Entscheid der Schulleitung: bewilligt nicht bewilligt*

Datum und Unterschrift der Schulleitung:

***Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Präsidentin des Schulrates, Frau Priska Lanz Niederer, Feldstrasse 71, 4123 Allschwil, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie der Verfügung ist beizulegen.